

Vorlage Nr. 15/2194

öffentlich

Datum: 23.02.2024
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Frau Schmitt

Schulausschuss	04.03.2024	Kenntnis
Sozialausschuss	05.03.2024	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Weiterentwicklung des Angebotes für die Zielgruppe der sehbehinderten und blinden Menschen im Arbeitsleben

Beschlussvorschlag:

Die Finanzierung zur Weiterentwicklung der Angebote für blinde und sehbehinderte Menschen der drei Bereiche Optometrie, einheitlicher Hilfsmittelpool und eine Personalstelle für eine*n Techniker*in im IFD Sehen i. H. v. einmalig 252.000,00 € und jährlich i. H. v. 98.200,00 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für einen Zeitraum von 5 Jahren wird gemäß Vorlage Nr. 15/2194 beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	A 041	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

In Vertretung

D r . S c h w a r z

Zusammenfassung

Zum 31.12.2021 lebten etwas mehr als 1 Mio. schwerbehinderte Menschen im Rheinland¹. Davon leben 3,93 % mit einer Sehbehinderung oder Blindheit. Es werden rheinlandweit zahlreiche Unterstützungsangebote vorgehalten, um diese Zielgruppe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bestmöglich zu versorgen. So wird die Vermittlung in Arbeit, die Schaffung neuer und behinderungsgerechter Arbeitsplätze sowie die Sicherung bestehender Arbeitsplätze gewährleistet.

Das LVR-Inklusionsamt stellt mit dem Integrationsfachdienst Sehen (IFD Sehen) und dem Technischen Beratungsdienst (TBD) zwei zentrale Angebote für die genannte Zielgruppe zur Verfügung. Hinzu kommen wichtige Kooperationen mit anderen Leistungserbringern, wie z. B. dem Berufsförderungswerk (BFW) Düren.

Die berufliche Teilhabe von Menschen mit Sehbehinderung/Blindheit kann nur gelingen, wenn eine sehbehinderungsspezifische Diagnostik, eine optimale Ausstattung und Anpassung von Hilfsmitteln am Arbeitsplatz sowie eine psychosoziale Beratung und Begleitung gegeben sind.

Die sich verändernde Arbeitswelt und die fortschreitende Technisierung bringen Veränderungsprozesse am Arbeitsplatz mit sich, die für Menschen mit einer Sehbehinderung oder Blindheit eine hohe Angleichungs- und Adaptionsfähigkeit voraussetzen.

Zur Verbesserung der Unterstützungsleistungen des LVR-Inklusionsamtes für Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit sowie zur Optimierung des Prozesses hinsichtlich der Diagnostik, der Arbeitsplatzausstattung sowie der Anpassung der Hilfsmittel und der Einarbeitung schlägt das LVR-Inklusionsamt folgende Erweiterungen bzw. Veränderungen der bisherigen Unterstützungsleistungen vor:

- Bezuschussung von Geräten für die optometrische² Diagnostik beim BFW Düren
- Schaffung eines gemeinsamen Pools an sehbehinderungsspezifischen Leihgeräten beim BFW Düren, um schnellstmöglich Arbeitsplatzausstattungen und Arbeitsplatzanpassungen realisieren zu können
- Schaffung einer Techniker*innen-Stelle beim IFD Sehen

Diese Maßnahmen verursachen einmalige Kosten i. H. v. 252.000,- € und jährliche Zuschüsse für die Einrichtung einer Personalstelle für eine*n Techniker*in beim IFD Sehen i.H.v. 98.200,- € über einen Zeitraum von 5 Jahren aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Diese Vorlage berührt unmittelbar die Zielfelder Z1 (Die Partizipation von Menschen mit Behinderung im LVR ausgestalten) und Z2 (Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln) sowie mittelbar alle Zielfelder des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK.

¹ Alle Zahlen stammen aus der Statistik der schwerbehinderten Menschen 2021, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt (Destatis), Juni 2022 und der amtlichen Statistiken zum Thema: Schwerbehinderte Menschen, herausgegeben von IT.NRW, Mai 2022.

² Die Optometrie ist die Lehre der Messungen und Bewertungen von Sehfunktionen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2194:

1. Ausgangslage

Zum 31.12.2021 lebten etwas mehr als 1 Mio. schwerbehinderte Menschen im Rheinland³. Davon leben 3,93 % mit einer Sehbehinderung oder Blindheit. Es werden rheinlandweit zahlreiche Unterstützungsangebote vorgehalten, um diese Zielgruppe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bestmöglich zu versorgen. So wird die Vermittlung in Arbeit, die Schaffung neuer und behinderungsgerechter Arbeitsplätze sowie die Sicherung bestehender Arbeitsplätze gewährleistet.

Das LVR-Inklusionsamt stellt mit dem Integrationsfachdienst Sehen (IFD Sehen) und dem Technischen Beratungsdienst (TBD) zwei zentrale Angebote für die genannte Zielgruppe zur Verfügung. Hinzu kommen wichtige Kooperationen mit anderen Leistungserbringern und Kostenträgern, wie z. B. dem Berufsförderungswerk (BFW) Düren, dem LWL-Berufsbildungswerk in Soest, der Deutschen Rentenversicherung Bund und Rheinland.

Die berufliche Teilhabe von Menschen mit Sehbehinderung/Blindheit kann nur gelingen, wenn eine sehbehinderungsspezifische Diagnostik, eine optimale Ausstattung und Anpassung von Hilfsmitteln am Arbeitsplatz sowie eine psychosoziale Beratung und Begleitung gegeben sind. Der korrekte Einsatz von Hilfsmitteln am Arbeitsplatz ist immer beeinflusst durch einerseits externe Gegebenheiten (Bestell- und Lieferzeiten von Hilfsmitteln, Installation von Hilfsmitteln und entsprechende Einarbeitung) und andererseits von individuellen Bedingungen, wie z. B. einer Veränderung oder Verschlechterung der Sehfähigkeit. Beides muss implizit in der Planung der Unterstützungsleistungen des LVR-Inklusionsamtes enthalten sein.

Die sich wandelnde Arbeitswelt und die fortschreitende Technisierung bringen Veränderungsprozesse am Arbeitsplatz mit sich, die für Menschen mit einer Sehbehinderung oder Blindheit hohe Angleichungs- und Adaptionenfähigkeit voraussetzen.

1.1 Aktuelle Entwicklungen des Arbeitsmarktes

Der Übergang zu einer digitalisierten Industrie- und Wissensgesellschaft bringt neue Anforderungen und Herausforderungen für Arbeitnehmer*innen mit sich: Sie müssen sich stetig weiterbilden, mit neuen Technologien und Kommunikationsstrukturen umgehen, eine hohe Flexibilität bei den Arbeitszeiten zeigen und in Bezug auf berufliche Veränderungen flexibler sein als früher. Die Neuausrichtung der Arbeitsbedingungen im direkten Arbeitsumfeld, wie die Nutzung digitaler Technologien, ist für die meisten Beschäftigten das sicht- und spürbarste Element des digitalen Wandels.

Es wird angenommen, dass der digitale Wandel nur gelingen kann, wenn die Beschäftigten ihn mittragen und mitgestalten. Es muss eine Veränderungs- und Innovationsbereitschaft vorliegen, die unterschiedlich ausgefüllt wird.

Somit hängt es von den Arbeitsbedingungen, aber auch von den Fähigkeiten und Bedürfnissen des Einzelnen ab, wie diese Veränderungen empfunden werden.

Zu den vielfältigen Einflüssen kommt hinzu, dass die Corona-Pandemie die Digitalisierung in Deutschland weiter beschleunigt hat. Homeoffice, Videokonferenzen und digitales

³ Alle Zahlen stammen aus der Statistik der schwerbehinderten Menschen 2021, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt (Destatis), Juni 2022 und der amtlichen Statistiken zum Thema: Schwerbehinderte Menschen, herausgegeben von IT.NRW, Mai 2022.

Arbeiten prägen die Arbeitswelt nachhaltig. Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen merken, dass die digitale Arbeit eine sinnvolle Ergänzung zur Präsenzarbeit sein kann.

Diese Veränderungen stellen für Menschen mit einer Sehbehinderung oder Blindheit eine zusätzliche, nicht zu unterschätzende Herausforderung dar. Die schnellen Weiterentwicklungen an sich müssen gemeistert, aber auch die kontinuierlichen Anpassungen und Veränderungen des Arbeitsplatzes müssen durch Hilfsmittel und Technik sowie durch fachspezifische Beratung und Begleitung mitgestaltet werden.

2. Weiterentwicklung des Angebotes für die Zielgruppe der Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit im Arbeitsleben

Vor diesem Hintergrund zeigten sich in den letzten Jahren in drei Bereichen spezifische Bedarfe der Erneuerung, Aufstockung bzw. Schaffung neuer Hilfestellungen, die für die Zielgruppe Sehen eine wichtige und grundlegende Unterstützung darstellen:

I. Optometrie – Messung und Bewertung der Sehfunktionen

Das BFW Düren als Bildungs- und Beratungszentrum unterstützt Menschen mit Sehbehinderung, Blindheit und häufig damit im Zusammenhang stehender psychischer Erkrankung bei ihrer Rehabilitation, beruflichen Qualifizierung und Teilhabe.

Ziel ist es, erwachsene Menschen mit einer Sehschädigung auf dem Arbeitsmarkt einzugliedern bzw. bestehende Arbeitsverhältnisse zu sichern und den Betroffenen damit eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft und in der Arbeitswelt zu ermöglichen. Aber auch Schüler*innen im Übergang Schule-Beruf erhalten im Rahmen von KAoA-STAR im BFW Düren eine optische und technische Beratung im schulischen Alltag und beim Betriebspraktikum.

Für Schüler*innen oder Erwachsene gilt gleichermaßen, dass eine möglichst frühzeitige und zielgerichtete Diagnostik und Beratung ausschlaggebend für einen erfolgreichen weiteren Verlauf der beruflichen Teilhabe ist.

Für die Erwachsenen und Schüler*innen im BFW Düren stellt die Optometrie den zentralen Ausgangspunkt der Diagnostik dar. Hierbei baut die Optometrie auf der klassischen Augenoptik auf und bietet weitergehende diagnostische Möglichkeiten, die häufig für die berufliche Tätigkeit und die individuelle Anpassung von Hilfsmitteln wesentliche Grundlagen liefern.

Die **Augenoptik** ist ein dienstleistungsorientiertes Gesundheitshandwerk. Das Berufsbild beinhaltet die Beratung und den Verkauf von Brillenfassungen und -gläsern, Kontaktlinsen, Handelswaren sowie die Messung von z. B. Augen- und Scheitelabständen. Ein weiterer Bereich der Tätigkeiten umfasst handwerkliche Aufgaben, wie die Anpassung von Brillen, das Einsetzen von Brillengläsern und die Durchführung von Reparaturen.

Die **Optometrie** ist ein Gesundheitsberuf, der aus der Augenoptik hervorgeht. Jedoch gehen die Tätigkeitsfelder über die eines Augenoptikers hinaus. Neben der Refraktion und der Anpassung von Kontaktlinsen führen Optometrist*innen weiterführende Messungen zur Augengesundheit und zu visuellen Funktionen durch, z. B.:

- Gesichtsfelduntersuchung
- Ophthalmoskopie zur Begutachtung des Augenhintergrundes
- Spaltlampenuntersuchung zur Begutachtung des vorderen Augenabschnittes
- Augeninnendruckmessung
- Bestimmung von Störungen des Binokularsehens und Beurteilung verschiedener Sehfunktionen.

Optometrist*innen können Auffälligkeiten am Auge erkennen und analysieren, Versorgungsoptionen anbieten und verweisen im Bedarfsfall an einen Augenarzt oder eine Augenklinik zur Diagnosestellung und Behandlung von pathologischen Veränderungen des Auges.

Kurz zusammengefasst liegt der Schwerpunkt von Augenoptiker*innen auf dem Verkauf und der Anfertigung von Brillen, während Optometrist*innen weiterführende Messungen zur Augengesundheit und visuellen Funktionen durchführen und interpretieren, Versorgungsoptionen anbieten, sowie Handlungsempfehlungen aussprechen.

Das BFW Düren benötigt zur Erweiterung und Verbesserung des Leistungsangebotes sowie zur Leistungsbündelung im Sinne verkürzter Verfahren und zur Optimierung des diagnostischen Gesamtprozesses – insbesondere bei der sehbehindertenspezifischen Ausstattung und Hilfsmittelanpassung bei bestehenden Arbeitsverhältnissen - zwei Geräte für die optometrische Diagnostik.

Perimeter Twinfield 2 der Firma Oculus Optikgeräte GmbH

Das Perimeter ist ein Gerät zur Gesichtsfelduntersuchung, welches ermöglicht, die Empfindlichkeit der Netzhaut auf Lichtreize zu untersuchen. Dadurch können z. B. Einschränkungen des Gesichtsfeldes sowie defekte Netzhautstellen detektiert werden.

Multifunktionsgerät Tonoref III der Firma Oculus Optikgeräte GmbH

Das Messgerät Tonoref III bietet vier verschiedene Messfunktionen: objektive Refraktion (Messung der Sehstärke), Keratometrie (Messung der Hornhautradien), Non-Contact-Tonometrie (Messung des Augeninnendrucks) und Pachymetrie (Messung der Hornhautdicke). Diese Untersuchungen ermöglichen ein umfassenderes Screening des Auges und liefern damit wichtige Hinweise und Anhaltspunkte für die weitere Beratung und Empfehlungen.

Die Anschaffung der beiden Geräte ergänzt die vor Ort zur Verfügung stehenden Untersuchungsmöglichkeiten und erweitert dadurch das Leistungsangebot des BFW Düren bspw. durch die Möglichkeit zur Messung des Augeninnendrucks. Auch das neue Perimeter bietet zusätzliche Messmodi an. Neben der Goldmann-Perimetrie können zukünftig auch Tests zur Fahrtauglichkeit sowie individuell angepasste Tests abgestimmt auf die Augenerkrankungen durchgeführt werden.

Mit den neuen Geräten läuft die Messung des Gesichtsfeldes automatisiert ab. Dadurch ist eine prüferunabhängige und zeitsparende Untersuchung des Gesichtsfeldes möglich. Die automatisierte Messung des Gesichtsfeldes ermöglicht eine parallele Dokumentation bisheriger Ergebnisse. Auch weiterführende Messungen können in dieser Zeit vorbereitet werden. Dies trägt zusätzlich zu einer Optimierung der Arbeitsprozesse und zu einer geringeren Fehleranfälligkeit bei.

Die Bestimmung der Sehstärke erfolgt aktuell ausschließlich subjektiv; ein objektives Messverfahren gibt es bisher nicht. Das Tonoref III ermöglicht eine objektive Bestimmung

der Sehstärke innerhalb weniger Sekunden. Dies führt zu einer deutlichen Zeitersparnis und verbessert dadurch den Beratungsablauf.

Durch die erweiterten Messmöglichkeiten kann auch unabhängig von der augenärztlichen Sprechstunde z. B. der Augeninnendruck gemessen werden. Bei Teilnehmenden, die aufgrund eines erhöhten Augeninnendrucks eine regelmäßige Kontrolle benötigen, wäre so eine deutlich bessere Versorgungssituation vor Ort sichergestellt. Die Teilnehmenden können im Bedarfsfall an den behandelnden Augenarzt überwiesen werden.

Das BFW Düren kann somit durch die Anschaffung der beiden Geräte die Angebote der Diagnostik deutlich verbessern und die diagnostischen Leistungen bündeln. Damit werden die diagnostischen Verfahren zeitlich verkürzt und der diagnostische Gesamtprozess optimiert. Für die Zielgruppe der Menschen mit einer Sehbehinderung oder Blindheit hat dies Vorteile auf verschiedenen Ebenen. Besonders wichtig ist jedoch, dass durch die optimale Diagnostik und Beratung im Vorfeld, die weiteren Schritte (insbesondere die bestmögliche Ausstattung mit Hilfsmitteln) im Prozess der beruflichen Teilhabe geplant werden können.

Hiervon profitieren zukünftig insbesondere berufstätige Personen mit einer Sehbehinderung oder Blindheit, die bereits über eine Hilfsmittelausstattung am Arbeitsplatz verfügen, aber eine Anpassung benötigen und bei denen der Rehaträger eine individuelle Diagnostik nicht bewilligt. sowie Schüler*innen bzw. Schulabgänger*innen, die häufig über keine differenzierte optometrische Diagnostik und entsprechende Hilfsmittlempfehlung verfügen.

Gerät	Bezeichnung	Preis
Perimeter	Twinfield 2	13.612 €
	Twinfield-Laptoptisch	2.460 €
	Schmalrandgläserkasten	795 €
Multifunktionsgerät	Tonoref III	20.950 €
	Hubtisch für Tonoref III	1.995 €
	Montage/Programmeinrichtung	<i>Nach Aufwand, ca. 52 - 520 €</i>
Netto		39.812 €
MwSt 19 %		7.565 €
Gesamt		47.377 €

Die vorgeschlagenen bzw. beantragten Gerätekosten wurden vom Technischen Beratungsdienst des LVR-Inklusionsamtes geprüft. Dieser stellt fest, dass es sich im Vergleich zu einem anderen Hersteller um die wirtschaftlich günstigsten Geräte handelt. Hinzukommt, dass das BFW Düren bereits mit anderen Ausstattungsgegenständen dieses Herstellers arbeitet und damit Aufwände für Kundendienst, Wartung und Reparatur minimiert und die Einarbeitung in die Bedienung dieser Geräte reduziert werden, da die Bedienlogik der Geräte eines Herstellers der gleichen Systematik folgt.

Für die Anschaffung der beiden Geräte werden – unter Berücksichtigung der Montage/Programmeinrichtung – gerundet **48.000,- €** bewilligt.

II. Hilfsmittelpool im BFW Düren

Ein weiterer wichtiger Aspekt der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Sehbehinderung und Blindheit, der unmittelbar an die zuvor beschriebene Diagnostik anschließt, ist die Ausstattung des Arbeitsplatzes mit Hilfsmitteln und die Schulung in ihrer Anwendung. Die Ausstattung muss zeitnah, schnell und niederschwellig erfolgen, um die Teilhabemöglichkeiten der Zielgruppe zu gewährleisten.

Im BFW Düren sind aktuell zwei unterschiedliche Hilfsmittelangebote verortet:

1. Der Schülerpool des IFD Sehen für Schüler*innen, welche im Übergang von der Schule in den Beruf auf Hilfsmittel und Unterstützung angewiesen sind.
2. Der Hilfsmittelpool für erwachsene Teilnehmer*innen, die z. B. im Rahmen der beruflichen Rehabilitation im BFW Düren eine Umschulung erhalten.

II a) Der Schülerpool beim BFW Düren

Das Berufsförderungswerk Düren führt in Kooperation mit dem IFD Sehen seit Mai 2014 eine technische Hilfsmittelberatung, -versorgung und -begleitung für Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (Schülerpool) innerhalb der Beruflichen Orientierung durch. Den Schüler*innen wird die Möglichkeit gegeben, die Zeit bis zur endgültigen Versorgung mit Hilfsmitteln zeitnah zu überbrücken und Hilfsmittel leihweise zur Erprobung zu überlassen. Hierfür wurde in der Sozialausschussvorlage Nr. 14/1856 ein jährlicher Budgetrahmen von 25.000,- € für Neuanschaffungen von Hilfsmitteln bewilligt.

Der Bestand der Hilfsmittel des Schülerpools ist mittlerweile umfangreich und die dauerhaften Bedarfe konnten in den letzten Jahren identifiziert werden. Es liegt eine umfassende Auswertung vor, die detailliert darüber informiert, welche Hilfsmittel in welcher Häufigkeit, Dauer und Menge an die Schülerinnen und Schüler ausgeliehen wurden. Es geht nun in erster Linie darum, den Erhalt und die Aktualität der Hilfsmittel zu sichern. Daher ist die pauschale Finanzierung nicht mehr erforderlich, und es erfolgt eine Umstellung auf eine wesentlich praxisorientiertere Finanzierungsmethode.

Für das Jahr 2024 wird die Finanzierung an die allgemeine Vorgehensweise des Geräteverleihs an Erwachsene Menschen mit einer Sehbehinderung oder Blindheit im BFW Düren angeglichen. Für jeden Geräteverleih an Schüler*innen sind monatliche Pauschalbeträge festgesetzt worden.

Gerät*	Pauschale/Monat in €
Tablet (iPad)	350
Notebook	350
Visiobook	200
Surface/Hybridlaptop	49,1
JAWS/Bildschirmleseprogramm	200
Magnilink/stationäres Bildschirmlesegerät	200
Magnilink ZIP/mobiles Bildschirmlesegerät mit Kamera	250
Traveller HD/mobiles Bildschirmlesegerät	247
Topolino smart/Kamerasystem mit Vorlesefunktion	240
Tastatur	Kostenlos
Braillezeile	500
Monitor	15,5

eLupe	36,5
Schwenkarm	8
Orcam/Brille mit Kamera und Vorlesefunktion	200
Arbeitsplatzleuchten	7,5
Sonstige ortoptische Hilfsmittel	10

*Sollten zukünftig Hilfsmittel angeschafft werden, die nicht in die Auflistung fallen, werden in Absprache zwischen dem BFW Düren und dem LVR-Inklusionsamt die festzulegenden Beträge vereinbart.

Es wurde anhand der Verleihzeit und -menge für jedes Hilfsmittel bzw. für die Hilfsmittelgruppe „ortoptische Hilfsmittel“ ein Durchschnittswert ermittelt, der sich (soweit möglich) an den Preisen im Erwachsenenbereich für den Geräteverleih bei anderen Kostenträgern orientiert.

Am Ende des Jahres ergibt sich ein Gesamtbetrag, der dem BFW Düren für die Neuanschaffung von Hilfsmitteln im Schülerpool im Folgejahr zur Verfügung steht.

Der Geräteverleih aus 2023 wird somit das Budget für die Neuanschaffungen in 2024 vorgeben. Die neue Finanzierungsstruktur greift ab dem 01.01.2024 und stellt somit eine Neuerung für die Zielgruppe der Schüler*innen dar.

II b) Der Hilfsmittelpool beim BFW Düren

Für die erwachsenen Menschen mit einer Sehbehinderung oder Blindheit im BFW Düren, die im Rahmen einer Rehabilitation oder beruflichen Qualifizierung vor Ort sind, werden Hilfsmittel aus dem lokalen Hilfsmittelpool übergangsweise ausgeliehen, bis der entsprechende Kostenträger der Neuanschaffung zugestimmt hat und diese vor Ort einsatzbereit sind. Die Refinanzierung dieses Geräteverleihs erfolgt über die festgesetzten Verleihkosten bei den entsprechenden Kostenträgern.

II c) Aufbau eines einheitlichen Hilfsmittelpools beim BFW Düren

Ab dem Jahr 2024 werden Schülerpool und Hilfsmittelpool in einem einheitlichen Unterstützungsangebot zusammengeführt und die Finanzierung angeglichen.

Für das BFW Düren bedeutet die Umstellung der Finanzierung des Schülerpools ein Zusammenführen mit dem Hilfsmittelpool, da nun alle Hilfsmittel vor Ort eine gleiche und einheitliche Budgetierung haben. Dies hat den Effekt, dass es zu einer gewissen Erweiterung der Angebotspalette für die entsprechenden Zielgruppen kommt.

Es hat sich gezeigt, dass Schüler*innen im Bereich des Geräteverleihs vor allem auf Laptops und Tablets zurückgreifen. Diese Geräte haben wiederum für die erwachsenen Teilnehmer*innen keine nennenswerte Relevanz. Die Schnittmenge der beiden Pools ist somit gering, aber dennoch vorhanden, da es gerade bei besonderen sehbehindertenspezifischen Hilfsmittel Ausstattungsbedarfe gibt, die sowohl von Schüler*innen als auch von Arbeitnehmer*innen genutzt werden.

Diese Zusammenführung des Erwachsenen und Schüler*innenpools kann jedoch die aktuellen Bedarfe einer Aufstockung und Modernisierung des Hilfsmittelpools nur bedingt auffangen.

Für das BFW Düren wird es immer schwieriger, die hohen Bedarfe an Hilfsmitteln abzudecken, da durch die beschriebene fortschreitende Technisierung der Arbeitswelt

mittlerweile überall Hilfsmittel – ob mobil oder stationär – benötigt werden. Die zunehmende Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, erfordert in vielen Fällen eine doppelte Ausstattung von Arbeitsplätzen – sowohl im Büro als auch zu Hause.

Viele Arbeitsplätze werden derweil durch Tätigkeiten am PC definiert, wobei die umfangreichen Einsatzmöglichkeiten von unterstützender Software, welche durch Spracheingaben und -ausgaben, gezielte Vergrößerung oder angepasste Kontrastierung der Inhalte den visuellen Apparat deutlich entlasten oder kompensieren können. Hierdurch werden zudem Integrationschancen in beruflichen Feldern geschaffen, welche vor Jahren noch gar nicht realisierbar waren. Ein Beispiel ist die Beschäftigung von Kaufleuten mit Erblindung im Bereich Büromanagement.

Gleichzeitig wird es jedoch zunehmend schwieriger eben diese Soft- oder Hardware an den Arbeitsplätzen zu installieren. Datenschutzrelevante Meilensteine wie virtuelle Desktopsysteme oder Virtual Private Network (VPN) Tunnel erfordern einen massiven Mehraufwand im Rahmen der Ausstattung. In einigen Fällen ist die Integration eines Menschen mit Seheinschränkung oder Erblindung gar nicht realisierbar. Damit so viele Tätigkeitsfelder wie möglich erschlossen werden können, bedarf es daher einer differenzierten und modernen Ausstattung des Hilfsmittelpools.

Die Ausstattung der Arbeitsplätze muss daher ressourcenorientiert und bedarfsgerecht erfolgen. Dies erhöht jedoch die Menge des Geräteverleihs, wodurch langfristig mehr Geräte zur Verfügung gestellt werden müssen. Hinzu kommen Abnutzungen, Ausfälle durch Defekte sowie Beschädigungen oder Verluste durch die Anwender*innen.

Um jedoch die Beratung und den Geräteverleih auf einem qualitativ hochwertigen Stand anbieten zu können, werden folgende Hilfsmittel zusätzlich bzw. als Ersatzanschaffungen benötigt:

Gerät	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis in €	Gesamtpreis in €
Braillezeile	5	Braillex EL 80c, plan	8.400	42.000
	5	Braillex EL 80c, konkav	8.400	42.000
	1	Braillex EL 40c, plan	3.900	3.900
	1	Braillex EL 40c, konkav	3.900	3.900
	1	Braillex EL 60c, plan	7.800	7.800
Tastaturuntersatz	6	Für Braillex EL c	60	360
Kamerasysteme	5	Magnilink S Premium	4.221	21.105
Zubehör	2	Dockingstation	846	1.692
	2	Kreuztisch Magnilink	297	594
Bildschirmlesegerät	5	VEO 24	2.350	11.750
	5	MANO EDU	2.128	10.640
	5	Topolino Capo 2K	3.463	17.315
Tastatur	2	Keyboard black	990	1.980
Tastatur	10	Ergonomische Tastatur	100	1.000
Lupen	5	Elektrische Lupen	1.000	5.000
			Netto	171.036
			MwSt 19 %	32.497
			Gesamt	203.533

Für die Modernisierung und Aufstockung des neuen, gemeinsamen Hilfsmittelpools im BFW Düren ist ein Gesamtbetrag von gerundet **204.000,- €** vorgesehen.

Zukünftig werden Ersatzbeschaffungen und Modernisierungsanschaffungen für den neuen Hilfsmittelpool über die Leihgebühren erwirtschaftet. Die Leihgebühren werden für den neuen gemeinsamen Hilfsmittelpool einheitlich festgesetzt – für die Geräte des ehemaligen Schülerpools sind diese unter II a) aufgeführt. Für die Geräte des ehemaligen Hilfsmittelpools wurden die Leihgebühren bereits mit den Kostenträgern verhandelt und festgelegt.

III. Techniker*in im IFD Sehen

Im Rheinland arbeiten derzeit 18 Integrationsfachdienste (IFD) mit 322 Fachkräften auf 192,28 Personalstellen. Die inhaltlichen Aufgaben der IFD unterteilen sich in:

- Beratung und Begleitung berufstätiger Personen mit einer Schwerbehinderung (Berufsbegleitung) und deren Arbeitgeber
- Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt für
 - arbeitsuchende Personen aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung („LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion“, siehe Vorlage Nr. 14/4014),
 - arbeitsuchende Rehabilitanden im Auftrag von Trägern der Rehabilitation
 - arbeitsuchende Personen im Auftrag zugelassener kommunaler Träger der Arbeitsvermittlung (sog. Optionskommunen)
- Berufsorientierung und Vermittlung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf – KAoA-STAR.

Neben der o. g. aufgabenbezogenen Spezialisierung innerhalb der IFD zeichnen sich die rheinischen IFD durch eine behinderungsspezifische Binnendifferenzierung aus. Alle o. g. Aufgabenbereiche sind innerhalb der IFD zusätzlich auch auf verschiedene Behinderungsarten ausgerichtet, d. h. es gibt flächendeckende Angebote für Menschen mit seelischen Erkrankungen, geistigen und körperlichen Behinderungen, sowie Hör- und Sehbehinderungen.

Der IFD Sehen unterstützt die Teilhabe von Menschen mit Sehbehinderung und Blindheit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit insgesamt 16 Fachkräften auf 13,5 Personalstellen. Für die Fachkräfte des IFD Sehen ist die passgenaue und optimale Ausstattung der Arbeitsplätze mit den entsprechenden Hilfsmitteln bei Sehbehinderung oder Blindheit von entscheidender Bedeutung⁴. Die Fachkräfte sind pädagogisch qualifiziert, durch ihre (langjährige) IFD-Tätigkeit mit den Hilfsmitteln vertraut und können ein breites, fachliches Wissen an Beratung anbieten. Für die Bereiche der Ausstattung und des Einsatzes der Hilfsmittel werden – zumeist – das BFW Düren und/oder die Anbieter für sehbehinderungsspezifische Hilfsmittel genutzt.

In der Praxis wird jedoch immer deutlicher, dass im Bereich der Technik am Arbeitsplatz die Anpassungsbedarfe stetig zunehmen. Ebenso ist durch die Individualität dieser Bedarfe die vor allem langfristige, wiederkehrende Unterstützung durch den IFD eine Herausforderung – zeitlicher und inhaltlicher Art. Die pädagogische Qualifikation der Fachkräfte stößt hier mit dem komplexen Technikwissen an ihre Grenzen. Dadurch kommt es zu Konflikten und Schwierigkeiten am Arbeitsplatz.

⁴ Der IFD Sehen ist wie oben beschrieben ebenso im Bereich Übergang Schule-Beruf tätig. Hier greift jedoch der Schülerpool mit den vielfältigen Angeboten.

Gegenüber den Fachkräften entsteht eine Erwartungshaltung ihrer Unterstützung am Arbeitsplatz, die vor Ort nicht erfüllt werden kann. Durch das Hinzuziehen des IFD Sehen wird von Arbeitgeber*innen und Klient*innen eine schnelle und unkomplizierte Problemlösung erwartet, die jedoch durch die Rahmenbedingungen nicht in vollem Umfang erfüllt werden kann. Nicht alles kann und muss durch den IFD Sehen aufgefangen werden (wie z. B. lange Vorlaufzeiten bei technischer Begutachtung am Arbeitsplatz sowie anschließend lange Beantragungs- und Anschaffungszeiten von Hilfsmitteln bei unterschiedlichen Kostenträgern). Ebenso wenig kann dies der Technische Beratungsdienst des LVR-Inklusionsamtes bei sehbehinderungsspezifischen Hilfsmitteln in der Tiefe leisten.

Für eine (möglichst) effiziente Arbeitsleistung bei den Klienten*innen am Arbeitsplatz und die Zufriedenheit aller Beteiligten wird „ein*e Techniker*in im IFD Sehen“ beantragt. Es soll eine aufsuchende Beratung und Prozessbegleitung installiert werden, um den beschriebenen Anforderungen gerecht zu werden.

Im Einzelnen werden die Bedarfe zu Beginn der Beratung und im laufenden Beratungsprozess skizziert.

Beginn der Beratung

Analog zu der Vorgehensweise der Fachstellen im Rheinland und des Technischen Beratungsdienstes des LVR-Inklusionsamtes wäre es für den IFD Sehen im Bereich Sicherung ein großer Zugewinn, wenn beim Erstbesuch am Arbeitsplatz ein*e Techniker*in anwesend ist, um technische Probleme am Arbeitsplatz unmittelbar erkennen zu können. Es könnte bereits bei diesem Erstbesuch geprüft werden, welche Arbeitsbedingungen und Herausforderungen in der Ausstattung bestehen und welche Anforderungen der Arbeitsplatz mit sich bringt.

Dieser Aspekt kann ebenso bei der Vorbereitung für eine Hilfsmittelberatung im BFW Düren von Vorteil sein, da die Anforderungen des Arbeitsplatzes besser eingeschätzt werden können (Welches Betriebssystem ist im Einsatz? Welche Programme werden genutzt? Gibt es Hilfsmittel und wie funktionieren diese? Wo gibt es Probleme bei Updates etc.?). So kann nach dem Erstbesuch viel genauer beurteilt werden, was benötigt wird und wo die Bedarfe liegen - für das BFW Düren eine optimale Grundlage für die anstehende Hilfsmittelberatung.

Für die Vermittlung würde ein*e Techniker*in einen besonderen Mehrwert darstellen, da gerade in der kurzen Beauftragungszeit von sechs Monaten die schnelle Einsatzfähigkeit der Klienten*innen sowie die Ausstattung des Arbeitsplatzes Priorität hat. Da die Hilfsmittelberatung jedoch erst ab gültigem Arbeitsvertrag erfolgt, könnte eine Begutachtung von möglichen Arbeitsplätzen durch ein*e Techniker*in von entscheidendem Vorteil sein.

Ist die betroffene Person schon mit Hilfsmitteln ausgestattet, kann unmittelbar vor Ort die Installation der Hilfsmittel vorgenommen und die Einarbeitung begonnen werden (z. B. für ein Probearbeiten).

Gerade bei Neueinstellungen – dies gilt gleichermaßen für die Bereiche Sicherung und Vermittlung – ist die Einarbeitung in die Arbeitsfelder komplex. Die Hilfsmittelberatung und spätere Ausstattung erfolgen zu einem früheren Zeitpunkt, an dem die meisten Arbeitsprozesse noch nicht abgeschlossen sind. Bei der Einrichtung der Hilfsmittel wird in erster Linie auf Funktionalität geachtet; die langfristigen Besonderheiten der neuen

Arbeitsstelle jedoch außer Acht gelassen. Hier würde ein*e Techniker*in die noch laufende Einarbeitung sinnvoll flankieren, wenn neue Programme oder Vorgänge eingeführt werden. Bei Neueinstellung im Bereich Vermittlung ist immer der jeweilige Kostenträger einzubeziehen (z. B. hat die Agentur für Arbeit einen hausinternen Technischen Beratungsdienst). Hier sollen keine parallelen Strukturen entstehen, sondern der Prozess sinnvoll und effektiv unterstützt werden.

Laufender Beratungsprozess

Bei allen Fällen des IFD Sehen steht immer die Technik im Vordergrund. Alle Hilfsmittel, die am Arbeitsplatz eingesetzt werden, müssen technisch einwandfrei installiert sein. Im Arbeitsalltag treten jedoch immer wieder Schwierigkeiten auf, die schnell behoben werden müssen. Bspw. wenn das Vorleseprogramm nach einem Update nicht mehr funktioniert, der Arbeitgeber auf Citrix umstellt oder SAP als neues Aufgabenfeld hinzugefügt wird.

Die vermeintlich kleinen Schwierigkeiten können nur bedingt durch das BFW Düren oder die Hilfsmittelfirmen gelöst werden, da für diese oftmals kein offizieller Auftrag vorliegt. Für das BFW Düren sind solche nachgelagerten Problemlösungen nicht finanziert und der Personaleinsatz nur begrenzt möglich. Die Hilfsmittelfirmen erscheinen trotz ihrer Bemühungen oft unflexibel, da diese nachgelagerte Unterstützung entweder ein Entgegenkommen der Firmen darstellt oder aufgrund dieser Nacharbeit mit erheblichen zusätzlichen Kosten verbunden ist.

Der IFD Sehen versucht in diesen Fällen, auch in Zusammenarbeit mit dem Technischen Beratungsdienst des LVR-Inklusionsamtes, eine entsprechende Lösung zu erzielen, was sich sehr zeit- und arbeitsintensiv darstellt. Ohne das tiefgreifende Fachwissen zu den technischen Umsetzungs- und Einsatzmöglichkeiten sind passgenaue Unterstützungen aber kaum möglich.

Somit besteht der Bedarf für eine*n Techniker*in bei laufenden Beratungsfällen, zum einen direkt nach erfolgter Ausstattung und Hilfsmittelberatung durch das BFW Düren und zum anderen für die technische Nachsorge.

Für den IFD Sehen wäre somit ein*e Techniker*in erforderlich, um am Arbeitsplatz flexibel und niederschwellig in die aufsuchende Beratung gehen zu können. Die Prozessbegleitung im Rahmen der technischen Ausstattung ergänzt die psychosoziale Beratung des IFD Sehen.

Ebenso wird das Angebot des BFW Düren und der Hilfsmittelfirmen sinnvoll ergänzt. Ein*e Techniker*in ist nicht als Konkurrenz zum Technischen Beratungsdienst des LVR-Inklusionsamtes zu sehen, sondern vielmehr als Ergänzung im bestehenden System. Der Technische Beratungsdienst verfügt nicht über die erforderlichen Ressourcen im Rahmen dieser notwendigen Einzelfallbetreuung. Unabhängig davon berät der Technische Beratungsdienst im Kern überwiegend hinsichtlich der Gestaltung und Ausstattung von Arbeitsumgebungen und Arbeitsplätzen für Menschen mit körperlicher Einschränkung. Für die Zukunft verstärkt, aufgrund der steigenden Chancen der Digitalisierung, auch im Bereich von Menschen mit kognitiven Einschränkungen.

Für den in dieser Vorlage definierten Bereich wird allerdings eine Spezialisierung benötigt, die vertiefende und umfassende Kenntnisse im Bereich Technik und Sehbehinderung und Blindheit voraussetzt. Es ist erforderlich, dass ein*e Techniker*in im IFD Sehen eng an den

Technischen Beratungsdienst des LVR-Inklusionsamtes angebunden ist, um die entstehenden Synergieeffekte zu nutzen.

Übersicht der Aufgabenfelder und Effekte für ein*e Techniker*in im IFD Sehen:

Soforthilfe am Arbeitsplatz	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse technischer Bedingungen - technische Direkthilfe - Kontakt zur IT des Arbeitgebers - Einstellung der Vergrößerungssoftware - schriftvergrößernde Maßnahmen am PC - Kompatibilität von Soft-/Hardware - behinderungsspezifische Beratung des Arbeitgebers hinsichtlich der Nutzung der Hilfsmittelausstattung am Arbeitsplatz - Erkennen von bisher ungedeckten Bedarfen an Leihgeräten und deren Einweisung
Technischer Nachsorgebedarf	<ul style="list-style-type: none"> - alle Bereiche der EDV und Technik - Veränderungen in der räumlichen Ausstattung (z.B. Lichtverhältnisse) - Überprüfung der Anwendung der technischen und optischen Hilfsmittel, sowie der erworbenen Kenntnisse
Effekte am Arbeitsplatz	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Zufriedenheit aller Beteiligten - klare Verantwortlichkeit bei technischen Problemen - Verbesserung der Arbeitsleistung/-ergebnisse - Reduzierung von visuellen Belastungsfaktoren - Schnittstellenoptimierung zwischen erstem technischen Support und finaler Ausstattung mit Hilfsmitteln - Reduzierung drohender Arbeitsplatzverluste oder Arbeitsausfällen - Reduzierung technischer Vermittlungshemmnisse in Arbeit

Es wird die Finanzierung für eine Vollzeitstelle für eine Laufzeit von 5 Jahren beantragt, die beim Hauptträger des IFD Sehen – Blinden- und Sehbehindertenverband Nordrhein e.V. – angegliedert wird. Die Finanzierung der Stelle erfolgt analog einer Vollzeitstelle im IFD. Daraus ergibt sich ein Finanzbedarf für einen Zeitraum von 5 Jahren i. H. v. ca. 276.000,- € für die Personalkosten (TVÖD-VKA E11) und ca. 215.000,- € für Sach- und Verwaltungskosten.

Es soll ein Gesamtbetrag von **491.000,- €** für die Einrichtung der Stelle „Techniker*in IFD Sehen“ bewilligt werden.

3. Beschlussvorschlag

Die Finanzierung zur Weiterentwicklung der Angebote für blinde und sehbehinderte Menschen der drei Bereiche Optometrie, einheitlicher Hilfsmittelpool und eine Personalstelle für eine*n Techniker*in im IFD Sehen i. H. v. einmalig 252.000,00 € und jährlich i. H. v. 98.200,00 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für einen Zeitraum von 5 Jahren wird gemäß Vorlage Nr. 15/2194 beschlossen.

In Vertretung

D r . S c h w a r z